Haushaltsrede des Stadtkämmerers Rolf Radermacher anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 der Stadt Brühl in der Ratssitzung am 06.11.2017

Sperrfrist: 06.11.2017, Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Inhaltsverzeichnis

A	. Deckblatt	
В	. Inhaltsverzeichnis	
С	. Einleitung (Folie 1 und Folie 5)	1
1.	Einführung Interaktiver Haushalt (Folie 6 bis 9)	2
2	Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2018	2
	2.1.1 Rückschau auf die letzten Jahresabschlüsse (Folie 10)	3
	2.1.2 Jahresabschluss 2016	3
	2.2 Prognose zum laufenden Haushaltsjahr 2017 (Folie 11)	3
	2.3 Eckdaten der Gesamtpläne des Entwurfs 2018	3
	2.3.1 Zahlen Gesamtergebnisplan (GEP) 2015 – 2021 (Folie 12)	3
	2.3.2 Erklärung des gestiegenen Defizits von 2017 nach 2018 (Folie 13 u. 14)	5
	2.3.3 Planzahlen Gesamtfinanzplan investiv 2018 – 2021 (Folie 15 u. 16)	6
	2.3.4 Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung (Folie 17)	7
	2.3.5 Folgekosten der Investitionen	7
3	Ergebnisplan der Stadt Brühl (Folie 18)	7
	3.1 Wo kommt das Geld her? (Folie 20)	8
	3.1.1 Steuern (Kt.grp. 40) u.a. Gewerbesteuer (Folie 21)	8
	3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kt.grp. 43)	10
	3.1.3 Zuwendungen und allg. Umlagen (Kt.grp. 41)	10
	3.1.4 Kostenerstattungen (Kontengruppe. 448 bis 449)	11
	3.1.5 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe. 45)	11
	3.1.6 Ordentliche Erträge gesamt	11
	3.1.7 Finanzerträge	11
	3.2 Wo fließt das Geld hin? (Folie 22)	12
	3.2.1 Personalaufwendungen	12
	3.2.2 Transferaufwendungen	12
	3.2.3 Kreisumlage (Folie 23 und 24)	13
	3.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe. 52)	14
	3.2.5 Abschreibungen (Kontengruppe. 57)	14
	3.2.6 Aufwendungen gesamt zuzüglich Finanzaufwendungen (Zinsen)	14
	3.3 Gesamtergebnis (Folie 25) und strukturelles Defizit	14
	3.4 Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche	15
	3.4.1 Zur Verfügung stehende Finanzmasse (Folie 26)	15

3.4.2 Defizit der Aufgabenbereiche (=Produktbereiche) und Vergleich mit der Finanzmasse (Folie 27 u. 28)	15
4. Risikoanalyse Entwurf 2018 und Folgejahre	16
4.1 Risiken auf der Ertragsseite (Folie 29)	16
4.2 Risiken auf der Aufwandsseite (Folie 30)	16
5. Wo steht der Brühler Haushalt jetzt bzgl. HSK-Pflicht und wie ist der Stand der Konsolidierungsbemühungen	
5.1 Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde zur Vermeidung eines HSK (Folie 31)	. 17
5.2 Darstellung des Zustandekommens des Haushaltsentwurfs (Folie 32)	17
5.3 Konsolidierungsvorgabe von der Politik an die Verwaltung (Folie 33)	18
5.4 Zusätzliche nicht beeinflussbare Be- und Entlastungen ab 2016 (Folie 34)	18
5.5 Was ist aus dieser Vorgabe geworden: (Folie 35)	18
5.6 Weitere Überlegungen zur Konsolidierung (Folie 37)	19
 Zusammenfassende Betrachtung der Situation des Brühler Haushalts (Folie 3 20 	(8)
7. Schlusswort (Folie 39)	21
8. Danksagungen (Folie 40)	22

C. Einleitung (Folie 1 und Folie 5)

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

nachdem Sie, Herr Bürgermeister, den Haushaltsentwurf vorgestellt haben, werde ich meine Ausführungen überwiegend auf finanzielle Eckpunkte beschränken.

Dabei werde ich im Wesentlichen (Folie 5)

- den erstmals aufgelegten interaktiven Haushalt vorstellen,
- die Gesamtzahlen im Ergebnisplan und investivem Finanzplan darstellen und hierbei insbesondere eingehen auf:
 - Die größeren Verschlechterungen im Ergebnisplan 2018 zu 2017,
 - die Investitionstätigkeit und daraus resultierende Schuldenentwicklung,
- die Struktur der Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans mit wesentlichen Veränderungen darlegen,
- eine aktualisierte Risikoeinschätzung für diesen Haushalt vornehmen,
- den Sachstand zur HSK-Pflicht und den Stand der Haushaltskonsolidierung darstellen, einschließlich der Überprüfung des Konsolidierungsauftrags des Rates vom 27.04.2015,
- in einem Schlusswort auf die Haushaltsberatungen einstimmen.

Sollte ich etwas in verkürzter Form wiedergeben, gilt wie immer der Hinweis auf die Komplettfassung der Etatreden einschließlich Folien als Anlage zur Niederschrift dieser Sitzung und im Internet.

Ergänzend verweise ich noch auf den Vorbericht im vorliegenden Druckwerk mit weiteren Erläuterungen, der neu gestaltet wurde und nun programmgesteuert verstärkt grafik- und tabellenunterstützt zu mehr Transparenz beitragen soll.

Ein Hinweis noch:

3 Abkürzungen werde ich häufiger verwenden:

- HSK steht für Haushaltssicherungskonzept
- AöR steht für den in 2016 neugebildeten Stadtservicebetrieb Brühl, Anstalt des öffentlichen Rechts
- GPA steht für Gemeindeprüfungsanstalt

1. Einführung Interaktiver Haushalt (Folie 6 bis 9)

Bevor ich auf den Haushaltsplan 2018 näher eingehe, möchte ich Ihnen vorab kurz den erstmals verfügbaren interaktiven Haushalt der Stadt Brühl vorstellen, der ab morgen, 07.11.2017 öffentlich allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern und natürlich auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, zur Verfügung steht.

Über die Internetseite **(Folie 7)** der Stadt Brühl (<u>www.bruehl.de</u>) und hier unter "Rathaus und Bürgerservice", "Stadtverwaltung", "Interaktiver Haushalt" gelangen Sie zu dieser neuen Form der Haushaltspräsentation.

Mit diesem Angebot (Folie 8) wird Ihnen die Möglichkeit geboten, den Haushalt interaktiv zu erleben, in dem Sie sich per Mausklick internetbasiert durch die verschiedenen Aufgabenbereiche des Brühler Haushalts bewegen. Durch die Verwendung von Schaubildern und Tabellen werden die wesentlichen Informationen transparent dargestellt. Über Menüleisten und verschiedene Verknüpfungen können Details zu Produktbereichen, Produktgruppen, Sachkonten und Kostenstellen, nebst entsprechenden Erläuterungen angezeigt werden. Zusätzlich stehen weitere Informationen als Download zur Verfügung.

In übersichtlicher Form (Folie 9) werden der Ergebnisplan, der Finanzplan mit den dort abgebildeten Investitionen sowie die wesentliche Kennzahlen über eine Zeitreihe für die Vergangenheit und Zukunft dargestellt.

Um den Einstieg und die Nutzung des interaktiven Haushalts zu erleichtern, ist ein Benutzerhandbuch auf der Internetseite hinterlegt.

Ab Morgen steht Ihnen neben dem Haushaltsplan 2017 auch der Haushaltsplanentwurf 2018 interaktiv zur Verfügung. Ich bin gespannt, wie viele Interessierte sich dem Haushalt einmal über diese Form nähern und seine Geheimnisse erkunden. Ich wünsche Ihnen viel Spaß dabei.

Es ist vorgesehen, die Anwendung im ersten Hauptausschuss am 20.11. noch einmal etwas ausführlicher vorzustellen und dort auch erste Fragen zu beantworten.

Mit der eben erwähnten Neugestaltung des Vorberichts sollte sich die Transparenz des Zahlenwerks damit weiter erhöhen.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge nehme ich gerne entgegen.

2. Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2018

Bevor ich nun zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2018 komme, zuerst eine Rückschau auf die letzten Jahresabschlüsse und eine Prognose zum laufenden Haushaltsjahr 2017.

2.1.1 Rückschau auf die letzten Jahresabschlüsse (Folie 10)

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 mit ihren Defiziten von 7 bzw. 12 Mio. € sind für mich Jahre, die den Finanzstatus der Stadt realistisch wiedergeben. Sie kommen auch dem vom GPA ermittelten **strukturellen Defizit** für 2014 von 9,3 Mio. € sehr nahe

Die Betrachtung des "Strukturelles Defizits" ist mir sehr wichtig, denn sie ersetzt das "in die Tasche lügen" bei einem guten Jahresergebnis durch eine realistische Einschätzung der Haushaltssituation. Ermittelt wird das strukturelle Defizit indem sehr stark schwankende Positionen wie Gewerbesteuer, Finanzausgleich und Kreisumlage durch Durchschnittswerte ersetzt werden und das Jahresergebnis um positive oder negative (einmalige) Sondereffekte bereinigt wird.

2.1.2 Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 stellt sich ausgeglichen dar, was insbesondere auf ein Allzeithoch bei der Gewerbesteuer bei gleichbleibend hohem Finanzausgleich zurückzuführen ist.

Auf die in diesem Zusammenhang zu beachtende zeitversetzte Belastung des Finanzausgleichs werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

2.2 Prognose zum laufenden Haushaltsjahr 2017 (Folie 11)

Eine gegenüber Planung 2017 deutlich reduzierte Kostenerstattung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz wird überkompensiert durch wiederum überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuereinnahmen und eine einmalige Erstattung des Landschaftsverbandes, die vom Kreis an ihre Kommunen weitergeleitet wurde.

Einschließlich der eingeplanten Sondereffekte durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen und einer größeren Entnahme aus der Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft, sieht ein im August vorgelegter Controllingbericht, ein prognostiziertes Ergebnis 2017 mit einem Defizit von 2,4 Mio. € vor. Eingeplant war ein Defizit von 3,3 Mio. €, zuzüglich Ermächtigungsübertragungen aus 2016 von ca. 0,9 Mio. €.

Seit Aufstellung dieses Controllingberichts, Mitte Juli, hat sich nach momentanem Stand die Ertragssituation bei der Gewerbesteuer weiter verbessert, so dass möglicherweise auf diese eingeplante Gewinnentnahme in 2017 verzichtet werden kann, mit dem positiven Nebeneffekt, dass die mit einer Gewinnausschüttung verbundene Steuerbelastung ebenfalls entfällt.

2.3 Eckdaten der Gesamtpläne des Entwurfs 2018

2.3.1 Zahlen Gesamtergebnisplan (GEP) 2015 – 2021 (Folie 12)

Kommen wir zum Haushaltsentwurf 2018. Vor dem Hintergrund des ausgeglichenen Ergebnisses 2016 und eines prognostizierten geringen Defizits 2017, haben Sie sich bestimmt schon gefragt, mit welchem Horrorszenario der Kämmerer für den neuen Haushalt denn jetzt wieder aufwartet und Sie werden sehen, Sie werden nicht enttäuscht.

Ich zitiere aus der Etatrede des Kämmerers von Dorsten zum Haushalt 2017:

"Läuft der Haushalt wiederholt besser als erwartet, gerät der mahnende und warnende Kämmerer unter Druck, weil ihm das niemand mehr abnimmt. Er ist die Spassbremse, der als Schwarzmaler ständig von der positiven Realität widerlegt wird. Je länger dieses Dilemma andauert und je öfter es sich wiederholt, desto schlimmer wird es." Er sagt dann weiter:

"Erneut muss ich in die Mahner- und Warnerrolle schlüpfen und aufzeigen, was nicht geht. Aber glaubt man mir?

Wenn es dann doch geht, leidet wieder meine Glaubwürdigkeit. Dabei ist das Wohl und Wehe des Haushalts von so vielen Schräubchen und Zufälligkeiten abhängig, dass ich sie gar nicht aufzählen kann. Und Glück gehört manchmal auch dazu. Häufiges Glück macht dagegen verführerisch. Zu häufiges Glück macht großmütig. Ich warne davor, auf die Glückskarte zu setzen." Dem ist nichts hinzuzufügen und ich warne eindringlich davor, nach §3 des Kölschen Grundgesetzes zu verfahren: "Et hätt noch immer jot jejange".

Kommen wir nun zu den Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2018, wobei auch die Folgeiahre immer mit im Blick sein sollten.

i olgejanie ininier mit im blick sein soliten.								
(in Mio. €)	Ist	Ist	Plan	Plan	Fi.plan	Fi.plan	Fi.plan	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Erträge	113,1	126,5	120,2	114,1	126,9	123,2	128,7	
Aufwendungen	125,1	126,5	123,5	129,4	131,1	131,2	132,4	
Defizit	- 12,0	0,0	-3,3	-15,3	- 4,2	- 8,0	- 3,7	
Für HSK-Pflicht maß- gebliche 5 % Hürde	5,69	5,6	5,6	5,44	4,7	4,4	4,1	
Entnahme Gewinnrücklage StW	0,8	0,0	2,0	0,8	6,3	0,8	4,2	
Defizit ohne Ge- winnrückl. entnahme*	-12,8	0,0	-5,3	-16,1	-10,0	-8,8	- 7,9	

^{*} Betrachtung ohne Berücksichtigung der Steuerbelastung der Gewinnentnahme von ca. 15,8%

Wie Sie aus der Folie ersehen, sinken die Erträge gegenüber 2017 um 6 Mio. € und die Aufwendungen steigen um 6 Mio. €.

Das Defizit 2018 liegt mit 15,3 Mio. € also 12 Mio. € höher als 2017, steigt also nach den zwei guten Jahren 2016 und 2017 deutlich an und liegt sogar noch über dem negativen Ergebnis von 2015 (12,0 Mio. €).

Die Folgejahre 2019 bis 2021 sehen wieder besser aus, insbesondere deshalb, weil:

- Der in 2018 negativ belastete Finanzausgleich sich wieder normalisiert;
- zur Vermeidung einer jetzt schon eintretenden HSK-Pflicht für diesen Haushalt 2018 in den Jahren 2019 und 2021 eine erhebliche Stützung durch die Tochtergesellschaft vorgesehen ist.

2.3.2 Erklärung des gestiegenen Defizits von 2017 nach 2018 (Folie 13 u. 14)

Ich will versuchen, die Unterschiede Planung 2018 zu 2017 in den wesentlichen Punkten zusammengefasst darzustellen, wobei ich darauf hinweise, dass bereits der Haushalt 2017 für das Jahr 2018 ein Defizit von 10,79 Mio. € vorsah. Die Verschlechterung gegenüber 2017 dürfte Sie also nicht überraschen, sie stellt sich nur noch extremer dar, als bei Planaufstellung 2017 für 2018 erwartet werden konnte.

Ich will die wesentliche Veränderung 2018 zu 2017 kurz aufzeigen:

- Auf der Ertragsseite sind das (Folie 13)
 - 2,9 Mio.€ beim zeitversetzten Finanzausgleich, der 2018 deutlich niedriger ausfällt als 2017, aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen 2016 und 2017,
 - 3,4 Mio. € weniger bei der Kostenerstattung des Landes nach Flüchtlingsaufnahmegesetz,
 - 3,9 Mio. € Weniger-Ertrag aus Grundstücksverkäufen,
 - 1,2 Mio.
 € geringere Gewinnausschüttung von der Tochtergesellschaft.

Auf der Aufwandsseite sind folgende Verschlechterungen zu nennen (Folie 14)

- 2,2 Mio. € Steigerung der Personalkosten gegenüber 2017,
- 1,0 Mio. € Mehraufwand bei den Sachaufwendungen,
- 2,5 Mio. € Mehraufwand gegenüber 2017 im Transfer-aufswandsbereich (Zuschüsse an Dritte), insbesondere verursacht, durch eine deutlich höhere Kreisumlagezahlung als 2017.

Allein diese Positionen machen eine Verschlechterung vom Entwurf 2018 zum Plan 2017 von 17,1 Mio. € aus, die zum Teil wie erwähnt bereits im Haushalt 2017 für 2018 eingerechnet sind, zum großen Teil aber eben nicht bzw. nicht in dieser Größenordnung, so dass sich die Haushaltssituation 2018 deutlich mehr verschlechtert als im Plan 2017 für 2018 bereits angenommen.

Zu weiteren Erläuterungen der gerade grob skizzierten eintretenden Verschlechterungen und einzelnen Maßnahmen zur Gegensteuerung komme ich gleich bei der Darstellung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung.

Vorher möchte ich die allgemeine Betrachtung der Gesamtplanzahlen mit der Betrachtung der investiven Seite abschließen.

2.3.3 Planzahlen Gesamtfinanzplan investiv 2018 – 2021 (Folie 15 u. 16)

Die investive Seite wird im Finanzplan zusammenfassend wiedergegeben.

Wie in der Folie (Folie 15) dargestellt, will die Stadt Brühl in den nächsten vier Jahren ca. 88,6 Mio. € (ohne Grundstücksankäufe) investieren, die mit ca. 18,9 Mio. € über Zuweisungen und Beiträge refinanziert sind.

Es verbleiben also abschreibungsbelastende und über Kredite zu finanzierende Investitionen von knapp 70 Mio. €.

(in Mio. €)	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Einzahlung aus Inv.tätigkeit	7,6	4,6	3,6	3,1	18,9
(ohne Grundstücksverkäufe)					
Investitionsauszahlungen	31,0	32,9	17,6	7,1	88,6
(ohne Grundstücksankäufe)					
Abschreibungsrelevant*	23,4	28,3	14,0	4,0	69,7

^{*}da die zugeordneten investiven Einzahlungen als aufzulösende Sonderposten die Belastung über Abschreibungen reduzieren, wurde als abschreibungsrelevant nur der Saldo berücksichtigt.

Die vorgesehene Verteilung der Investitionstätigkeit für die nächsten 4 Jahre ist in der nächsten Folie (Folie 16) dargestellt. Die einzelnen Maßnahmen wurden vom Bürgermeister kurz vorgestellt, werden im Haushalt aber auch dezidiert erläutert.

Allein die drei Maßnahmen Ausbau Kläranlage, neue Feuerwache und Neubau Rathaus B stellen mit 44,6 Mio. € ungefähr 50 % der vorgesehenen Investitionstätigkeit der nächsten vier Jahre dar.

Die größeren Maßnahmen sind in Vorjahreshaushalten weitgehend bereits enthalten und inzwischen planungsrechtlich auf die Schiene gelegt.

Hinzu gekommen, gegenüber 2017, ist im Wesentlichen, die Maßnahme, die unter dem Namen "Campus Clemens-August" geführt wird und bei der mit ca. 4,1 Mio. € die alte nicht mehr nutzbare Turnhalle durch den Neubau einer Multifunktionshalle mit Anschluss an das OGS-Gebäude ersetzt werden soll. Die Maßnahme wird mit 90% aus Städtebaufördermitteln bezuschusst. Der Zuschuss und die aktualisierte Kostenverteilung werden in der ersten verwaltungsseitigen Fortschreibung nachgereicht.

Erwähnen möchte ich auch noch die bereits in 2017 veranschlagte **Sanierung der Erich-Kästner-Realschule**, die durch die Feststellung der PCB-Belastung jetzt eine ganz andere Dimension der Sanierung angenommen hat.

Der Ansatz für **Grunderwerb ist 2018 deutlich höher** als in den Folgejahren, da neben dem normalen Ansatz für unterjährig anfallende Ankäufe u.a. auch für das Ökokonto im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 4,0 Mio. € vorgesehen sind, die in der Hauptsache zum Ankauf von Gewerbeflächen dienen sollen.

Erstmals im Haushaltsentwurf vorgesehen, ist eine Kreditaufnahme für die Tochtergesellschaften, die dann eins zu eins an diese weitergegeben wird. Die Zinszahlung mit einem EU-beihilferechtlichen Aufschlag erfolgt dann von den Tochtergesellschaften direkt an die Stadt und führt bei dieser zu einem positiven Einnahmeeffekt, ohne dass sich die Tochtergesellschaften schlechter stehen.

2.3.4 Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung (Folie 17)

Diese Investitionen der nächsten Jahre verursachen einen entsprechend hohen Kreditbedarf, sodass sich hieraus eine nicht unerhebliche Nettoneuverschuldung (Kreditaufnahme abzüglich Tilgung) pro Jahr ergibt.

(in Mio. €)	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Notwendige Kreditaufnahme	32,9	28,8	14,5	4,5	80,7
Vorgesehene Tilgung	7,4	7,9	8,3	8,8	32,4
Nettoneuverschuldung	25,5	20,9	6,2	- 4,3	48,3
Schuldenentwicklung	150,7	171,6	177,8	173,5	

Der Schuldenstand (Ende 2016: 97,5 Mio. €) wird sich also in den nächsten Jahren deutlich erhöhen und damit auch die statistische Größe der Verschuldung je Einwohner.

Ab 2021 tritt laut diesem Plan eine erste Entschuldung ein, die nicht nur Plan sondern auch Realität werden und sich für die Folgejahre fortsetzten sollte.

2.3.5 Folgekosten der Investitionen

Bezüglich der Folgekostenbetrachtung verweise ich auf meine Ausführungen unter Pkt. 1.4.5 der letztjährigen Etatrede.

Auch wenn diese Investitionen mit Zinsen und Abschreibungen den konsumtiven Haushalt zukünftig belasten und entsprechende Betriebskosten verursachen werden, bleibe ich bei meinem letztjährig vertretenen Standpunkt, dass, wenn **notwendige** Investitionen anstehen, bei diesem historisch niedrigen Zinsniveau ihre Durchführung das Gebot der Stunde ist.

3. Ergebnisplan der Stadt Brühl (Folie 18)

Nachfolgend werde ich Ihnen den sogenannten Ergebnisplan 2018 etwas näher bringen.

Der Ergebnisplan ist die auf einer Seite aggregierte Darstellung, die alle Erträge und Aufwendungen der 43 vom Rat definierten Aufgabenbereiche, sprich Teilergebnispläne (TEP), zu Kontengruppen zusammenfasst, ausweist.

Der Haushalt ist also nicht nach Organisationseinheiten sondern nach Aufgabenbereichen gegliedert.

Vorher waren es **5 TEP mehr, deren Aufgabenstellung** aber **ab 2016 auf den** StadtServiceBetrieb Brühl AöR **übergegangen ist.**

Der TEP wiederum ist eine Aggregation der kleinsten Aufgabengliederung, der Kostenstelle.

Eine Darstellung auf der untersten Ebene der Kostenstellen mit allen Sachkonten würde ca. **900 Seiten umfassen und wäre nicht mehr händelbar** und für eine Haushaltberatung auf politischer Ebene ungeeignet. Die Darstellung ist ergänzend im Internet abgelegt. Alternativ können Sie jetzt mit dem interaktiven Haushalt schrittweise in diese unterste Ebene abtauchen.

Zusätzlich enthält der Haushalt auf der Ebene der Aufgabenbereiche (sprich der TEP) Kennzahlen (Folie 19), die das Zahlenwerk "sprechender" machen, zum Verständnis beitragen und den Blick weg vom reinen Zahlenwerk darauf richten sollen, welche Ziele mit den eingesetzten Mitteln erreicht werden. Das Kennzahlensystem soll zukünftig weiter ausgebaut werden. 2018 sind weitere Betriebskosten-Kennzahlen hinzugekommen.

Um sich einen schnelleren Überblick über die Veränderungen im jeweiligen TEP zu verschaffen, werden die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand zu Vorjahren dargestellt und den jeweiligen Einzelerläuterungen vorangestellt.

Kommen wir zurück zum Ergebnisplan und hier zuerst zur Ertragsseite, also der Darstellung, wo das Geld herkommt.

3.1 Wo kommt das Geld her? (Folie 20)

Wie Sie aus dem **Kreisdiagramm** ersehen, machen die Steuern mit 62 Mio. € bzw. 54,4% den größten Ertragsanteil aus.

Drei weitere Einnahmeblöcke

- die Zuwendungen,
- die öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und
- die Kostenerstattungen

machen nochmal 39% aus.

Diese Einnahmeblöcke unterliegen zum Teil erheblichen Veränderungen gegenüber 2017, die ich deshalb nachfolgend kurz erläutern möchte:

3.1.1 Steuern (Kt.grp. 40) u.a. Gewerbesteuer (Folie 21)

Knapp die Hälfte der Steuereinnahmen setzten sich zusammen aus den nicht beeinflussbaren Anteilen an den Gemeinschaftssteuern von Bund und Land, als da sind:

- die Einkommensteuerbeteiligung (24,77 Mio. €)
- der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (3,79 Mio. €) und der Familienleistungsausgleich (2,29 Mio. €)

Die andere Hälfte besteht aus den örtlichen Steuern mit

- der Gewerbesteuer (21,6 Mio. €)
- den Grundsteuern A und B (8,9 Mio. €)
- den übrigen Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuern (0,66 Mio. €))

Einige Anmerkungen:

1. Bundesentlastung über die Umsatzsteuerbeteiligung

Die seit 2015 einsetzende Bundesentlastung über eine erhöhte Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen setzt sich fort, so dass sich für Brühl ein gegenüber 2017 erhöhter Ansatz von ca. 1 Mio. € ergibt.

- 2. Die Vergnügungssteuer (Ergebnis 2016 noch 747 T€, Ansatz 2018 nur noch 390 T€) wurde aus Vorsichtsgründen deutlich reduziert, weil die Auswirkungen aus dem neuen ab 01.08.17 geltenden Glücksspielrecht, das auf eine Reduzierung von Spielhallen abzielt, zur Zeit noch nicht endgültig absehbar sind. Ich verweise auf die erläuternde Vorlage 287/2017 im HA vom 04.09.17. Vielleicht können wir bis zur Haushaltsverabschiedung hier noch etwas Entwarnung geben und eine positive Fortschreibung vorlegen.
- **3.** Der **Hundesteueransatz** wurde erhöht, in der Erwartung, dass die zurzeit laufende Hundebestandszählung entsprechende Mehrerträge zur Folge hat.
- 4. Der Ihnen vorliegende Entwurf sieht bei der Gewerbesteuer, neben einer Ansatzerhöhung der Vorauszahlungen in Anpassung an die Ergebnisse der letzten Jahre, eine Hebesatzerhöhung von 30%-Punkten auf 460% vor. Bei 13 Mio. € zu Grunde gelegtem Vorauszahlungspotenzial ergibt das ein Mehr von 0,9 Mio. €.

Gewerbesteuernachzahlungen sind nicht mit in die Berechnung einbezogen, da sie Vorjahre betreffen, in denen der alte Hebesatz maßgeblich ist und bleibt.

Mit diesem Hebesatz von 460%, der zuletzt 2006 erhöht wurde, hat Brühl immer noch zusammen mit Wesseling den niedrigsten Hebesatz im Rhein-Erft-Kreis.

Sie fragen sich jetzt, wie es denn sein kann, dass jetzt eine Hebesatzerhöhung vorgeschlagen wird, obwohl ich doch bevor für die Jahre 2016 und 2017 ein deutlich über dem Ansatz liegendes Gewerbesteueraufkommen aufgezeigt habe. Hier komme ich jetzt auf den Sondereffekt des zeitversetzten Finanzausgleichs zu sprechen. Die sehr guten Ergebnisse 2016/2017 bei der Gewerbesteuer führen nämlich dazu, dass wir 2018 gegenüber 2017 3,7 Mio. € weniger Schlüsselzuweisung bekommen (s. Kontengruppe 41 Zuweisungen).

Nur zur Klarstellung (Folie 21):

Nach momentanem Stand, verbleiben uns von 100 € Gewerbesteuermehreinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, Schlüsselzuweisung und Kreisumlage lediglich 7,84 € bzw. da ich ja vom Hundert rechne also nur, 7,84%.

Eine nachhaltige und dringend notwendige Verbesserung der Ertragssituation erreichen Sie nur, wenn Sie den Hebesatz erhöhen. Denn jeder Euro, der sich durch diese Hebesatzerhöhung ergibt, kommt eins zu eins dem städtischen Haushalt zu Gute. Warum, weil bei allen Berechnungen im Zusammenhang mit

dem Finanzausgleich als Berechnungsgrundlage dann der erhöhte Hebesatz verwendet wird.

Zusammen mit der Auswirkung aus dieser Hebesatzerhöhung von 0,9 Mio. € ergibt sich ein gegenüber 2017 gestiegener Ansatz von 3,1 Mio. €, in der Hoffnung, dass sich die Ertragslage im Gewerbesteuerbereich weiter so positiv entwickelt, wie die letzten Jahre.

Kommen wir zurück zum Kreisdiagramm "Wo kommt das Geld her?" (Folie 20).

3.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kt.grp. 43)

Den zweitgrößten Block bilden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (20,6 Mio. € bzw. 18,05 %), bestehend aus Gebühren insbesondere im Bereich Abwasser, Kindergärten, Rettungsdienst.

Die Erträge in dieser Kontengruppe fallen gegenüber Planung 2017 um ca. 0,54 Mio. € niedriger aus, weil ab 2017 auf die Gebührenerhebung für Leistungsberechtigte nach

AsylbLG

(s. TEP 3150) verzichtet wird, da deren Zahlung ebenfalls von der Stadt erfolgt (siehe entsprechender Wenigeraufwand im TEP 3103). Dieser haushaltsneutrale Wegfall führt zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung.

Im Entwurf sind keine Gebührenerhöhungen eingerechnet.

Lediglich im Bereich der Kunst- und Musikschule ist eine regelmäßige Gebührenerhöhung vorgesehen, um die jährlich anfallenden Tariferhöhungen dieses personalintensiven Bereichs zukünftig zeitnah aufzufangen und damit das Defizit unter 800.000 € zu deckeln.

Zurzeit läuft eine Strukturanalyse der Kunst- und Musikschule, die Ihnen in Kürze vorgestellt werden dürfte und die aufzeigen soll, wo Gebührenanpassungen vorgenommen werden sollten.

Inwieweit Gebührenerhöhungen im Bereich der jetzt von der AöR verwalteten Gebührenhaushalte (Abfall, Straßenreinigung, Friedhofswesen) anfallen, wird sich bei Vorlage des Wirtschaftsplans zeigen. Klar muss aber sein, dass **Unterdeckungen dieser Gebührenhaushalte über die zu zahlende Umlage zu Lasten des städtischen Haushalts gehen.**

3.1.3 Zuwendungen und allg. Umlagen (Kt.grp. 41)

Den dritthöchsten Einnahmeblock bilden die Zuwendungen mit 14,42 Mio. € bzw. 12,65 %. Dieser Einnahmeblock sinkt gegenüber 2017 um über 3,2 Mio. €, weil, wie eben schon erwähnt, aufgrund der guten Gewerbesteuereinnahmen der Vorjahre der Ansatz für die Finanzausgleichzahlung des Landes, die Schlüsselzuweisung, zeitversetzt 2018 deutlich reduziert ausfällt.

Ab 2019 wird in Wechselwirkung zu einem angenommenen durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen wieder von deutlich höheren Schlüsselzuweisungen ausgegangen.

In dieser Kontengruppe enthalten sind auch die **zeitlich begrenzten** Fördermittel aus Gute Schule und dem KInvFöG.

3.1.4 Kostenerstattungen (Kontengruppe. 448 bis 449)

Auch der Einnahmeblock der **Kostenerstattungen** sinkt erheblich gegenüber 2017, weil allein die Kostenerstattung im Flüchtlingsbereich (s. TEP 3103), insbesondere aufgrund einer Gesetzesänderung zum 01.01.17, um fast 3,4 Mio. € niedriger ausfällt, als im Haushaltsplan 2017 noch für 2018 eingeplant.

Diese erhebliche Mindereinnahme gegenüber der Planung tritt auch schon 2017 auf. Auf die gesonderte Vorlage für die Gründe, im Rahmen des Controllingberichts zum Haushalt 2017, verweise ich.

3.1.5 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe. 45)

Auf die Ertragsart der **sonstige ordentliche Erträge** muss ich auch noch kurz eingehen, weil hierin die Erlöse aus Grundstücksverkäufen enthalten sind, die im Plan 2017 mit 4,0 Mio. € ausgewiesen waren (insbesondere aus Grundstücksgeschäften im Bereich des Bebauungsplans Südfriedhof/Bonnstraße).

In 2018 und den folgenden Jahre sind hier keine größeren Erträge aus Grundstücksverkäufen vorgesehen.

Dieser einmalige Sondereffekt in 2017, genauso wie der eben erwähnte zeitversetze geringere Finanzausgleich bei erhöhtem Aufkommen der Gewerbesteuer, führt immer wieder zu erheblichen Schwankungen im Ertragsbereich, die **den Blick auf das eben erwähnte strukturelle Defizit der Stadt erschweren.**

3.1.6 Ordentliche Erträge gesamt

Allein die drei Positionen

- Finanzausgleich
- Grundstücksverkaufserlöse
- Kostenerstattung im Asylbereich

weisen Wenigereinnahmen im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 von 10,2 Mio. € aus, die nur zum Teil durch höhere Erträge kompensiert werden, sodass die ordentlichen Erträge 2018 gegenüber 2017 um knapp 5 Mio. € sinken und nur noch 113 Mio. € betragen.

Auf diesem reduzierten Niveau 2018 sollen die ordentlichen Erträge dann jedes Jahr kontinuierlich ansteigen.

3.1.7 Finanzerträge

Neben den ordentlichen Erträgen werden die Finanzerträge im GEP nochmals gesondert geführt, insbesondere bestehend aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft. Für 2018 ist hier nur eine Entnahme von 0,76 Mio. € vorgesehen, also 1,2 Mio. € weniger als 2017, u.a. um eine notwendige Entnahme für HSK-relevante Jahre aufzusparen.

Finanzerträge und ordentliche Erträge zusammen fallen also 2018 6 Mio. € niedriger aus als 2017.

3.2 Wo fließt das Geld hin? (Folie 22)

Kommen wir nun zu der Frage, wo das Geld hinfließt.

Wie Sie aus diesem **Kreisdiagramm** ersehen können, setzen sich die ordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen zusammen aus:

- Transferaufwendungen,
- Personalaufwendungen,
- der Kreisumlage und
- den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusammen.

3.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen, zusammen mit den Versorgungsaufwendungen, mit 37,76 Mio. € bzw. fast 30 % bilden den größten Ausgabeblock und steigen gegenüber 2017 um ca. 2,2 Mio. € an.

Notwendige neue Stellen aufgrund von Aufgabenzuwächsen, Tariferhöhungen und aufgrund von Rechtsänderungen resultierende Erhöhung der Pensionsrückstellungen verursachen diese deutliche Steigerung.

Ab 2019 wurde eine jährliche Erhöhung der Entgelte der aktiven Beschäftigen und Bezüge der aktiven Beamten pro Jahr um 2 % eingerechnet.

Bei 37,76 Mio. € machen 2% jährlich eine Erhöhung von 755.000 € aus, in drei Jahren also eine zusätzliche Belastung des Ergebnisplans von 2,27 Mio. €.

Die Orientierungsdaten des Landes sehen hier in Umsetzung einer restriktiven Personalpolitik nur eine Steigerung pro Jahr von lediglich 1 % vor, was für Brühl nach derzeitigem Stand jedoch nicht umsetzbar ist.

3.2.2 Transferaufwendungen

Den **zweitgrößten** Ausgabeblock bilden die Transferaufwendungen, das sind Zuschüsse an Dritte, **ohne Kreisumlage** noch dotiert mit 31,72 Mio. €, 1 Mio. € mehr als 2017.

Hierunter fallen unter anderem die Zuwendungen:

- Im Jugendbereich 16,28 Mio. € (2017: 15,82 Mio.€), z.B. für die Zuschüsse an Kitas in freier Trägerschaft, die Hilfe zur Erziehung und Tagespflege. Vorgesehene Steigerung bis 2021 um 1,9 Mio. € insbesondere wegen 2 eingeplanten neuen Kitas.
- Im Sozialbereich, mit 3,07 Mio. € (2017: 3,56 Mio. €), hier eine Reduzierung in Anpassung an die aktuelle Flüchtlingssituation,

- die Gewerbesteuerumlage (3,2 Mio.€), hier ist ab 2020 eine deutliche Verbesserung zu erwarten, weil die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit entfällt (Entlastung für den städt. Haushalt ca. 1,7 Mio. €),
- die **ÖPNV-Umlage** (1,37 Mio. €), die sich ab Dez. 2018 durch den Betrieb des zweigleisigen Ausbaus der Linie 18 um ca. 0,38 Mio. € erhöhen wird,
- Hinzugekommen ab 2016 ist die Umlage an die AöR (im Ergebnis 2016 mit 4,4 Mio.€ jetzt in 2018 schon mit 5,06 Mio. € ausgewiesen), ständig steigend zumindest entsprechend der Tariferhöhung, aber auch verursacht durch erhöhten Personalbedarf im Gebäudemanagement aufgrund der intensivierten Hochbautätigkeit und die Umsetzung der politischen Vorgabe im Rahmen der Initiative "saubere Stadt".

3.2.3 Kreisumlage (Folie 23 und 24)

Der **drittgrößte** Ausgabeblock ist kein Ausgabeblock oder eine Kontengruppe, die sich aus vielen Einzelpositionen zusammensetzt, sondern sie besteht nur aus einer Position, der **Kreisumlage**, die mit 26,0 Mio. €, 20,58 % also über ein Fünftel der ordentlichen Aufwendungen darstellt.

Das sich die Kreisumlage seit 1999 (13,25 Mio. €) bis heute nahezu verdoppelt hat, ist belastend genug. Das eine klare Konsolidierungslinie des Kreishaushalts gefahren wird, die die kommunale Familie über die Kreisumlage entlasten würde, ist nicht erkennbar.

Besonders ärgerlich ist aber, dass sich die Situation aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 des Kreises nun wiederholt.

Ich zitiere aus meiner letztjährigen Etatrede zum Kreishaushalt 2017/2018:

"Zu kritisieren ist in jedem Fall, dass der Kreis **wiederum** einen Doppelhaushalt aufstellt, wo doch feststeht, dass viele Parameter insbesondere im sozialen und im Finanzausgleichsbereich einfach nicht für 2 Jahre belastbar geplant werden können.

Es könnte also wieder passieren wie in 2016, dass die Kommunen 2018 eine zu hohe Kreisumlage zahlen müssen, weil der Kreis jetzt schon (also 2016) die Umlage auch für 2018 festlegt, obwohl die Umlagegrundlagen noch gar nicht feststehen".

(Folie 24) Genauso wie auch 2016, tritt jetzt, in 2018 genau diese Situation ein, dass der Kreisumlagesatz für 2018 schon beschlossen ist, die tatsächlichen Kreisumlagegrundlagen (Steuerkraft plus Schlüsselzuweisung der kreisangehörigen Kommunen) aber über 40 Mio. € höher ausfallen als für 2018 vom Kreis angenommen.

Wie Folie 24 darzustellen versucht, könnte, unter sonst gleichen Bedingungen, das für 2018 vom Kreis zugrunde gelegte Kreisumlageaufkommen jetzt mit einem Kreisumlagesatz von 38,13% statt wie eingeplant 40,5% erreicht werden.

Für Brühl würde sich eine Entlastung von über 1,6 Mio. € ergeben.

Für den Kreis bedeuten die um gut 40 Mio. € erhöhten Umlagegrundlagen mit dem ja schon beschlossenen Hebesatz von 40,5 % für 2018 eine Mehreinnahme über die Kreisumlage von ihren kreisangehörigen Kommunen von über 16 Mio. €.

Man darf gespannt sein, wie der Kreis mit dieser Situation umgeht.

Kommen wir nochmal zurück zum Kreisdiagramm "Wo fließt das Geld hin?" (Folie 22).

3.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe. 52)

Die viertgrößte Aufgabengruppe der **Sach- und Dienstleistungen** steigt zwar um ca. 1 Mio. € gegenüber 2017, hier wirken aber im Bereich Hochbauinstandsetzung deutlich entlastend die Mittel aus den laufenden Förderprogrammen "Gute Schule 2020" und dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG), die jedoch zeitlich begrenzt sind.

3.2.5 Abschreibungen (Kontengruppe. 57)

Die **Abschreibungshöhe** wird durch die hohen Investitionsausgaben der nächsten Jahre natürlich **eine Steigerung erfahren**, was aber nach der aktuellen Finanzplanung erst nach Fertigstellung der großen Baumaßnahmen ab 2021 verstärkt zum Tragen kommt.

3.2.6 Aufwendungen gesamt zuzüglich Finanzaufwendungen (Zinsen)

Die **ordentlichen Aufwendungen** 2018 betragen insgesamt 126,34 Mio. € und **steigen gegenüber 2017 um 6,14 Mio. €.** Hinzu kommen die als Finanzaufwendungen ausgewiesenen Zinsverpflichtungen von knapp 3,08 Mio. €, die in Folgejahren trotz der deutlich steigenden Investitionstätigkeit nicht so stark ansteigen, weil höher verzinsliche Altdarlehen auslaufen.

Für die Folgejahre ist nur eine moderate Steigerung der Aufwendungen insgesamt eingeplant.

3.3 Gesamtergebnis (Folie 25) und strukturelles Defizit

Wie aus der Folie ersichtlich soll sich ab 2019 das **Defizit des ordentlichen Ergebnisses** deutlich verringern, weil ausgehend von den eingeplanten **durchschnittlichen** Gewerbesteuereinnahmen die Schlüsselzuweisungen wieder auf das Niveau der Vorjahre gesetzt werden.

Diese Defizitreduzierung im ordentlichen Ergebnis setzt sich 2020 und 2021 fort. Das in Vorjahren schon prognostizierte Schließen der Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen soll sich also fortsetzen.

Das Finanzergebnis schwankt für die nächsten Jahre, weil in den HSKrelevanten Jahren 2019 und 2021 eine Sondergewinnausschüttung der Tochtergesellschaft vorgesehen ist, ohne die für den Haushalt 2018 bereits eine HSK- Pflicht bestehen würde. Das **Gesamtergebnis** bestehend aus dem ordentlichen und dem Finanzergebnis weist wie eingangs bereits erwähnt **für 2018 ein Defizit von 15,33 Mio.** € aus, 12 Mio. € schlechter als 2017.

Bezüglich eines strukturellen Defizits 2018 ergibt sich nach Hinzurechnung von gut 4 Mio. €, aufgrund eines überdurchschnittlich niedrigen Finanzausgleichs (aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen 2016/2017)

ein strukturelles Defizit von ca. 11 Mio. €, dass sich bis 2021 wieder auf ca. 8 Mio. € reduzieren soll.

3.4 Finanzmasse und Zuschussbedarf der Produktbereiche

Bezog sich die bisherige Betrachtung auf die Ertrags- und Aufwandsseite, möchte ich dieses Defizit aber auch in einen **aufgabentechnischen** Kontext bringen und mit einer zur Verfügung stehenden Finanzmasse vergleichen, um die Schwerpunkte der defizitären Ausrichtung in den einzelnen Aufgabenbereichen zu verdeutlichen.

3.4.1 Zur Verfügung stehende Finanzmasse (Folie 26)

Die Steuereinnahmen (abzgl. der Gewerbesteuerumlage) und die Schlüsselzuweisungen stellen zusammen mit den Konzessionsentgelten und der normalen Jahresgewinnabführung der Stadtwerke (TEP 5704) im Wesentlichen die Einnahmeseite der sogenannten Finanzmasse dar. Dabei handelt es sich um Finanzmittel, denen keine Leistungserbringung direkt zugerechnet werden kann.

Die Einnahmeseite der Finanzmasse ist um wesentliche Ausgaben, die ebenfalls keine direkte Zuordnung zu einer Aufgabe haben, insbesondere um die Kreisumlage und die Zinsaufwendungen, zu reduzieren. Hinzu kommt ab 2016 die Umlagezahlung an die AöR.

Es ergibt sich für 2018 eine **frei verfügbare Finanzmasse von ca. 37,66 Mio.** € (Plan 2017: 39,59 Mio. €), die zur Deckung der Defizite in den einzelnen Aufgabenbereichen zur Verfügung steht. Sie sehen, diese Finanzmasse ist deutlich niedriger als noch in 2016, weil wie erwähnt in 2016 eine sehr hohe Gewerbesteuereinnahme zu verzeichnen war, die in 2018 den Finanzausgleich belastet.

3.4.2 Defizit der Aufgabenbereiche (=Produktbereiche) und Vergleich mit der Finanzmasse (Folie 27 u. 28)

(Folie 27) Die 15 Aufgabenbereiche des Haushalts weisen insgesamt eine Unterdeckung von fast 53 Mio. € aus, wobei der Jugendbereich mit einem Defizit von 16,7 Mio. € die absolute Spitzenposition einnimmt.

Unter anderem durch das Hinzukommen von 2 weiteren geplanten Kindergärten wird sich dieser Spitzenplatz der Defizitausweisung bis 2021 mit 18,5 Mio. € weiter deutlich erhöhen.

(Folie 28) Der Vergleich zwischen den Defiziten der Aufgabenbereiche und der zur Deckung zur Verfügung stehenden Finanzmasse ergibt die eben bei der Gegenüber-

stellung der Erträge und Aufwendungen dargestellte Deckungslücke von 15,33 Mio. € für 2018.

Dieses Verhältnis zwischen den Defiziten der Produktbereiche, sprich Aufgabenbereiche auf der einen Seite und der aufgabenunabhängigen Finanzmasse gilt es zu verbessern.

4. Risikoanalyse Entwurf 2018 und Folgejahre

Bei der Betrachtung dieses Haushalts darf man nicht verkennen, dass dieser Haushaltsplan für 2018 und die Folgejahre einige Risiken birgt, auf die in vorangegangenen Etatreden immer wieder hingewiesen wurde und die ich deshalb nachfolgend, nur kurz nochmals erwähnen möchte, weil man sie einfach nicht aus dem Blick verlieren darf.

4.1 Risiken auf der Ertragsseite (Folie 29)

Auf der Ertragsseite sind folgende Risiken zu nennen:

- Dauerhaft höhere Steigerungsraten auf der Ertragsseite als auf der Aufwandsseite gem. Orientierungsdaten des Innenministeriums.
- Die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen kann wie dargestellt nur geschätzt werden und unterliegt hohen Schwankungen.
- Die Höhe der Schlüsselzuweisung, in Abhängigkeit von der Steuerkraft, insbesondere durch die nicht kalkulierbaren Gewerbesteuernachzahlungen, kann Schwankungen unterliegen.
- Auslaufen der Förderprogramme.

4.2 Risiken auf der Aufwandsseite (Folie 30)

Auf der Aufwandsseite müssen folgende Risikofaktoren im Fokus der Betrachtung bleiben:

Entwicklung der Personalkosten

Eine jeweils eingeplante Steigerung von 2,0 % für 2018 bis 2021 ist vor dem Hintergrund der letzten Tarifabschlüsse zumindest nicht überdimensioniert. Fallen die Gehaltssteigerungen der nächsten Jahre höher aus oder ergibt sich eine notwendige Personalaufstockung, wird der bestehende Konsolidierungsdruck entsprechend größer.

- Unvorhergesehene dringende Instandsetzungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich (aktuelles Beispiel: EKR).
- Folgekosten der neuen Investitionen (Abschreibung, Zinsen, Betriebskosten).

- **Entwicklung im Sozial- und Jugendbereich**, welche sich durch die Flüchtlingsproblematik dramatisch verschärft.
- **Sonderabschreibungen** von Vermögensgegenständen, die noch mit einem Restwert geführt werden und aufgrund ihres tatsächlichen Zustands ggf. sonderabgeschrieben werden müssen.
- Belastung durch steigendes Zinsniveau.
- Entwicklung der Kreisumlage.
- 5. Wo steht der Brühler Haushalt jetzt bzgl. HSK-Pflicht und wie ist der Stand der Konsolidierungsbemühungen
- 5.1 Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde zur Vermeidung eines HSK (Folie 31)

Wo steht der Brühler Haushalt jetzt bzgl. HSK-Pflicht und Konsolidierungsbemühungen.

Wie jedes Jahr bringe ich die für Brühl maßgebliche Regelung zum HSK in Erinnerung, die sich aus § 76 Abs.1 Nr. 2 GO ergibt und wonach eine HSK Pflicht vorliegt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Allgemeine Rücklage um mehr als 5 % in Anspruch genommen wird, um den Haushalt auszugleichen (Regelung gilt auch für Jahresabschlüsse).

5 % der Allgemeine Rücklage von zurzeit ca. 102,53 Mio. € ergeben eine HSK-relevante Grenze von ca. 5,13 Mio. €, die nur jedes zweite Jahr überschritten werden darf und sich mit jedem Defizitausgleich entsprechend verringert.

Nach dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2018 hat diese Allgemeine Rücklage Ende 2021 noch einen Stand von 80,32 Mio. €. Die 5 %-Hürde beträgt dann noch 4,02 Mio. €.

Sie sehen, die Luft bis zu einer HSK-Pflicht wird immer dünner. Der Konsolidierungsdruck zur Vermeidung eines HSK erhöht sich kontinuierlich.

Nun zum Stand der Konsolidierungsbemühungen.

5.2 Darstellung des Zustandekommens des Haushaltsentwurfs (Folie 32)

Ich möchte im Rahmen des Themas Konsolidierung nur kurz etwas zum Zustandekommen des Haushaltsentwurfs 2018 sagen. Die von den Fachbereichen bis Mitte Juli gemeldeten Ansätze für 2018 ergaben ein **Defizit von 21,57 Mio. €**, dass in sehr dezidierten verwaltungsseitigen Beratungen auf das jetzt im Entwurf ausgewiesene **Defizit von 15,33 Mio. €** reduziert werden konnte.

Zur Veranschaulichung:

Der Haushalt besteht aus knapp 10.475 Einzelansätzen und wurde im Vorfeld der Haushaltseinbringung um 1.045 Einzelpositionen fortgeschrieben. Dieses, sich jährlich wiederholende, Prozedere zeigt deutlich, dass Konsolidierung bei jeder Planaufstellung aufs Neue verwaltungsseitig "gelebt" wird.

5.3 Konsolidierungsvorgabe von der Politik an die Verwaltung (Folie 33) Sie erinnern sich:

2015 und 2016 wurden alle Teilergebnispläne auf Basis eines von der Gemeindeprüfungsanstalt erstellten Maßnahmenkatalogs zur Konsolidierung städtischer Haushalte, in Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung, auf Einsparmöglichkeiten durchleuchtet.

Es hat sich gezeigt, dass in vielen Fällen für Einsparungen von Aufwendungen, unter anderem auch durch Reduzierung bestehender Standards der Aufgabenerledigung, keine Mehrheit gefunden werden konnte.

Ergänzend zu den laufenden Konsolidierungsberatungen einzelner TEP in 2015, formulierte **der Rat am 27.04.2015** einen Arbeitsauftrag an den Bürgermeister zur Konsolidierung im Zuge der Aufstellung der zukünftigen Haushalte **(Folie 33)**, den ich wie folgt zusammenfasse:

- 1. Aufzeigen von Haushaltsverbesserungen für 2016 von 1 % bezogen auf den Haushalt 2015.
- 2. Bis zum Haushalt 2018, 2 % Verbesserungen gegenüber 2015 aufzeigen. Bei einem Aufwandsvolumen im Haushaltsplan 2015 von 118,52 Mio. € ergab sich für 2016 gegenüber 2015 ein zu suchendes Einsparvolumen von ca. 1,2 Mio. €, was sich bis 2018 auf 2,4 Mio. € erhöhen sollte.
- **5.4 Zusätzliche nicht beeinflussbare Be- und Entlastungen ab 2016 (Folie 34)** Bei der Umsetzung dieser Vorgabe ist zu berücksichtigen, dass es **jedes Jahr nicht beeinflussbare zusätzliche Veränderungen gegenüber Vorjahren gegeben hat und gibt**, die man auf den vorgegebenen Zielerreichungsgrad von 1,2 Mio € bzw. 2,4 Mio. € erst einmal drauf rechnen muss.

Ich will hier nur die größten Posten Tarifsteigerung, Kreisumlage und Zuschussbedarf im Asylbereich nennen, die nur zum Teil über nicht beeinflussbare Verbesserungen (Förderprogramme von Bund und Land) kompensiert werden.

5.5 Was ist aus dieser Vorgabe geworden: (Folie 35)

Bei der Beschlussfassung über diese politische Vorgabe am 27.04.15 war ein Haushalt 2015 mit einem Defizit von 16,99 Mio. € gerade beschlossen.

Die Vorgabe galt für die Jahre 2016 bis 2018.

Neben einsetzenden Förderprogrammen und dem sich positiv entwickelnden Zuschussbedarf im Asylbereich konnte insbesondere über eine Grundsteuererhöhung

und weitere Konsolidierungsmaßnahmen das Ziel für 2016 und 2017 übererfüllt werden, obwohl insbesondere Kreisumlage und Tariferhöhungen die Vorgabe weiter belasteten.

(Folie 36) Zu diesen beiden Belastungen kommt in 2018 noch die sehr negative Entwicklung des Zuschussbedarfs im Asylbewerberbereich hinzu, sodass, trotz einer sehr moderaten Gewerbesteuererhöhung das Ziel für 2018 nicht ganz erreicht wird. Die Verwaltung hat also ihre Hausaufgaben gemacht, nur nicht zu beeinflussende Belastungen zehren diese Früchte der Konsolidierung wieder auf.

5.6 Weitere Überlegungen zur Konsolidierung (Folie 37)

Alle aktuell laufenden, zum Teil zeitlich begrenzten, Förderprogramme und Rettungspakete von Bund und Land, die natürlich Entlastung bringen, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass der städtische Haushalt ein strukturelles Defizit in einer Größenordnung von über 11 Mio. € aufweist.

5.6.1 Aufwandsseite

Konsolidierung auf der Aufwandsseite hat auch in Zusammenarbeit mit der Politik, sehr intensiv betrieben in den Jahren 2015 und 2016, bei weitem nicht den gewünschten und notwendigen Erfolg gehabt, weil einfach nicht auf bestehende Standards verzichtet werden soll. Ich sage Ihnen ehrlich, hier ist meine Hoffnung auf Besserung sehr begrenzt.

Ich sage Ihnen aber auch, dass bei den aufgabentechnisch gesehenen "heiligen Kühen" der Zuschussbedarf nicht gottgegeben hingenommen werden sollte, sondern nach neuen Wegen einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung gesucht werden sollte.

5.6.2 Es verbleibt die Ertragsseite

Zu einem Rettungsanker könnte werden, wenn die neu gebildete Bundes- und Landesregierung kurzfristig die punktuell eingesetzten Unterstützungen deutlich intensiviert und verstetigt, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich, deren Kosten in den letzten Jahren geradezu explosionsartig gestiegen sind und durch die Flüchtlingswelle nochmals eine neue Dynamik bekommen haben.

Ich meine insbesondere bei Inklusion, Flüchtlingsproblematik und Recht auf Kindergartenplatz gibt es rechtliche Regelungen, bei denen die gesetzlich verankerte und tatsächliche Konnexität (Aufgaben- und Finanzverantwortung) weit auseinanderfällt.

Eine weitere Hoffnung ist, dass die konjunkturell gute Lage anhält, die Zinsen nicht deutlich steigen, so dass sich das schon mehrfach angesprochene Schließen der Schere zwischen den Erträgen und Aufwendungen fortsetzt.

Ob die beiden letztgenannten Punkte in ausreichendem Maße eintreten, um für den städtischen Haushalt eine HSK-Pflicht dauerhaft zu vermeiden, wage ich zu bezweifeln.

Für mich bedeutet das erstens, dass in den gebühren- und entgeltfinanzierten Bereichen **soweit vertretbar und geboten**, die Gebührenmöglichkeiten kurzfristig ausgereizt werden müssen, auch um dem Nachrangigkeitserfordernis der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 GO nachzukommen.

Das gilt auch für die Gebühreneinnahmen im Bereich der jetzt von der AöR verwalteten Gebührenhaushalte (Abfall, Straßenreinigung, Friedhofswesen). Es wird sich erst im Dezember im Zuge der Wirtschaftsplanverabschiedung der AöR ergeben, inwieweit diese Vorgabe auch hier erfüllt ist.

Aber auch hier gilt die Forderung nach auskömmlichen Gebühren in den jeweiligen Bereichen, denn Defizite müssen über die Umlage von der Stadt mitfinanziert werden.

Für mich bedeutet das aber zweitens, dass für all die Bereiche, die sich **eben nicht** direkt und vollständig über Gebühren und Entgelte finanzieren, die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Finanzmittel insbesondere aus Steuermitteln finanziert werden müssen.

6. Zusammenfassende Betrachtung der Situation des Brühler Haushalts (Folie 38)

Zur Brühler Haushaltssituation ist zusammengefasst Folgendes festzuhalten:

Die fortgesetzte und nachhaltige Wirkung der seit 2016 eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen für den vorliegenden Haushalt, verbunden mit den einmalig hohen Erträgen aus Grundstücksverkäufen in 2017 und die sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen, haben uns in 2016 und 2017, bezogen auf ein HSK-Pflicht, etwas Luft verschafft.

Auch unser letzter Rettungsanker vor einem HSK, die Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft, konnte, entgegen der Planung, in 2016 und voraussichtlich 2017 geschont werden.

Der vorliegende Haushalt 2018 mit einem Defizit von 15,3 Mio. € bringt uns in die harte Wirklichkeit der Brühler Haushaltssituation zurück.

Das strukturelle Defizit besteht weiterhin und ist eher noch gestiegen.

Für den Haushalt 2018 mit seinen Folgejahren können wir ein HSK nur vermeiden, indem wir in den HSK-relevanten Jahren 2019 und 2021 auf die Gewinnrücklage der Tochtergesellschaft zurückgreifen.

Diese endliche Unterstützung der Tochtergesellschaft und die Tatsache, dass weitere Defizite die 5%-Hürde der eine HSK-Pflicht auslösenden Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage immer kleiner wird, zwingen uns praktisch zu weiteren Konsolidierungsmaßnahmen, wenn wir das Haushaltssicherungskonzept nicht wollen.

Beschleunigend würde das Eintreten der genannten Risiken wirken.

Da auf der Aufwandsseite kein politischer Wille zur Reduzierung der bestehenden Standards erkennbar ist, sind zur Vermeidung des HSK weitere Gebühren und Steuererhöhungen nicht ausgeschlossen.

7. Schlusswort (Folie 39)

Die Finanzierung der laufenden Aufgaben ist nur gewährleistet über Hilfestellung der Tochtergesellschaft und Inanspruchnahme der Rücklagen.

Brühl lebt also über seine Verhältnisse und Konsolidierung ist weiterhin das Gebot der Stunde.

Diese Aufgabe der Haushaltskonsolidierung kann nicht allein der Verwaltung übertragen werden. Hier muss Politik und Verwaltung zusammenstehen und die gemeinsam gefundenen Ergebnisse dann auch gemeinsam in die Bürgerschaft tragen.

Wenn

- wir die bestehenden Standards nicht herunterfahren,
- die im Rahmen der Konnexität rechtlich vorgegebene Unterstützung durch Bund und Land nicht kurzfristig im ausreichenden Maße eintritt,
- muss die Aufgabenerfüllung auf dem bestehenden Niveau von der Bürgerschaft finanzierbar gestellt werden.

Ich will enden mit einer einfachen Weisheit des britischen Ökonomen David Ricardo: "Die Defizite von heute sind die Steuern von morgen".

In diesem Sinne wünsche ich konstruktive Haushaltsberatungen, die sich dann in einer entsprechenden Haushaltsausführung fortsetzen und die diese finanzielle Situation vor Augen haben.

Ich gehe davon aus, dass Anträge zum Haushalt entweder Einsparvorschläge sind oder aber bei zusätzlichen Ausgaben mit Deckungsvorschlag gestellt werden.

Ich weiß, dass die Beurteilung eines Haushalts für Sie als Ratsmitglieder keine einfache Aufgabe ist. Ich hoffe, dass Sie die Einführung des interaktiven Haushalts in der Vorbereitung unterstützen kann und auch den interessierten Bürgern die Materie näherbringt.

Allen Fraktionen biete ich wieder meine Hilfe an und stehe für deren Haushaltsberatungen zur Verfügung.

8. Danksagungen (Folie 40)

Ich bedanke mich beim

- Bürgermeister, den übrigen Verwaltungsvorstandsmitgliedern
- den Dienststellen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und
- der Druckerei für die Drucklegung

Mein besonderer Dank gilt wie immer den Mitarbeitern im Team Haushalt, Frau Jülich und Herrn Assenmacher ohne die die ganze verwaltungsinterne Beratung nicht zusammengefasst und Ihnen heute als Druckwerk hätte vorgelegt werden können. Vielen Dank.